



Iv.I. • Postfach 1267 • 56451 Westerburg

- Einschreiben -

Bundesministerium der Justiz

Frau BM Leutheusser-Schnarrenberger

Jerusalem Str. 24-28

10117 Berlin

Rheinbach/Westerburg, den 30.08.2010

Geplante Einrichtung neuer Sicherungsanstalten

Sehr geehrte Frau Leutheusser-Schnarrenberger .

Wir protestieren auf das schärfste gegen die nunmehr mit 'heissen Nadeln gestrickte' Planung zur Einrichtung neuer Sicherungsanstalten, mit der die Bevölkerung wieder einmal mehr verdummt und jahrzehntelanges grob rechtswidriges Verhalten auch Ihres Hauses verschleiert werden soll.

Jahrzehntelang hat auch das Bundesjustizministerium der Justiz es zugelassen, dass gesetzliche Vorschriften auf allen vollzuglichen Ebenen - zu denen auch das Resozialisierungsgebot zählt - völlig ignoriert und ausgehebelt wurde. Und nun soll 'auf schnell' die von Ihnen beschlossene Regelung zur Sicherung vermeintlich nach wie vor gefährlicher und in der Sicherungsverwahrung lediglich weggesperrter Straftäter umgesetzt werden.

Die s.g. betroffenen Altfälle wurden überwiegend über viele Jahre seitens des Vollzugs einfach weggesperrt. Klar, - denn das ist weder arbeitsintensiv, noch teuer. Aber es war und ist rechtswidrig !!! Justiz und Vollzug hätten diese Menschen, bei denen es sich überwiegend nicht um Sexualstraftäter handelt, sondern vielfach auch um "ledigliche" Einbrecher, Betrüger, Räuber in all den Jahren längst therapieren müssen. Sie kennen die betreffenden §§ des Strafvollzugsgesetz. Dbzgl. wird aber seitens des Vollzugs fast nichts angeboten. Und das wenige (...) was geschieht, erfüllt lediglich Alibifunktion. Den Vollzugsanstalten ist es in der Regel garnicht möglich adäquat zu arbeiten, denn es fehlen die Mittel und auch qualifiziertes Personal. Das es so ist, ist ein "Schuh", den auch Sie sich ebenfalls anziehen müssen. Diese Situation ist Ihnen doch nicht neu. Und wenn nun tatsächlich auch einige nach wie vor gefährliche Straftäter wieder in die Freiheit gelangen, so haben auch Sie dies zu verantworten. Sicherlich gibt es auch bei den jetzt zur Entlassung anstehenden s.g. Altfällen einige, die würden auch wir nur schwer wieder in die Freiheit entlassen, insbesondere deswegen nicht, weil sie angebotene Behandlung ausschlugen. Aber wegen einigen wenigen Leuten gleich Dutzende Sicherungs-

Interessenvertretung Inhaftierter

Initiative gegen Rechtsbeugung / Dokumentationsstelle von Gewalt und Willkür im deutschen Strafvollzug

Post: Postfach 1267, 56451 Westerburg

Internet: www.ivi-info.de

E-Mail: kontakt@ivi-info.de
dokustelle@ivi-info.de



In Kooperation zu:

Strafvollzugsarchiv der Universität Bremen • Rote Hilfe • BAG-S • Komitee für Grundrechte und Demokratie • Verein gegen Rechtsmissbrauch • Gefangenenrundbrief Mauerfall • Nothilfe Birgitta Wolf • Gefangenen Info • Arbeitskreis kritischer Strafvollzug • DBH-Lotse • Freiabonnements für Gefangene • UJZ Hannover • ABC Berlin • Gefangenen-initiative 90 • Zeck • Alhambra • Radio Flora • u.a.

Anschriften siehe www.bsd-info.de

verwarhte weiterhin in Haft halten zu wollen, obwohl der Bundesrepublik Deutschland durch den Europäischen Gerichtshof ganz klare Vorgaben gemacht wurden, zeigt wieder einmal mehr, wie es um diesen Staat bestellt ist.

Nun sollen also "Einrichtungen" geschaffen werden, die angeblich keine Gefängnisse im eigentlichen Sinne sein sollen, in denen die Sicherungsverwahrten untergebracht werden

Herr De Maiziere sprach vollmundig von Einrichtungen, die nicht Strafhafte, aber auch etwas anderes als eine Unterbringung für psychisch Kranke seien. Aber sicher !!! An dieser Stelle möchten wir einflechten, dass wir von einem intelligenten Menschen wie Herrn De Maiziere derart dumme Sprüche nicht erwartet hätten

Fakt ist : Sichere Unterbringung bedeutet vergitterte Fenster, verschlossene Aussentüren und eine (wie auch immer geartete) Mauer drumrum. Die darin Untergebrachten werden - natürlich mit Gewalt - daran gehindert werden, solche Einrichtungen zu verlassen, wenn sie es wünschen. Ergo werden solche "Einrichtungen" auch weiterhin nichts anderes als Gefängnisse sein, in denen die durch den Europäischen Gerichtshof festgestellte rechtswidrige Sicherungsverwahrung nach wie vor vollzogen wird. Das das "Kind" lediglich einen anderen Namen erhält und sich als "Nullnummer" erweisen wird, die rechtlich keinen Bestand haben wird, ist schon jetzt vorprogrammiert. Und das ist auch gut so !!

Nun soll offensichtlich versucht werden, die überwiegende Anzahl der betroffenen Sicherungsverwahrten als psychisch Gestörte darzustellen.... um so eine (zumindest auf dem Papier vorhandene) "rechtliche Grundlage" für weiteres Wegsperrn zu erhalten. Davon einmal abgesehen, dass es sich bei diesem Versuch auch um Diffamierung der meisten der Betroffenen handelt (...), so werden Sie auch damit nicht weiterkommen und auf diversen Ebenen keinen Erfolg haben. Nachweislicher Fakt ist, dass diejenigen, die nunmehr als psychisch gestört dargestellt werden sollen, derzeit allesamt als völlig schulfähig und zurechnungsfähig verurteilt.... und anstatt in den Maßregelvollzug für Kranke ... stattdessen aber in Gefängnisse eingeliefert wurden. Natürlich denn derartige Unterbringungen (Wegsperrn!!!) ist billiger als Behandlung. Jedem auch nur halbwegs intelligenten Menschen ist klar, dass diejenigen die z.B. Kinder und Frauen schänden/quälen geistig nicht gesund sein können und von daher behandelt werden müssen. Das hat dieses System jedoch aus Bequemlichkeit und zur Vermeidung der ansonsten anfallenden Kosten aber nicht nur versäumt, sondern vorsätzlich verweigert. Auch das ist ein "Schuh", den Sie sich anziehen müssen. Sie werden erkennen, dass die jahrzehntelange Duldung rechtswidrigster Ignoranz in die gesetzlichen Bestimmungen nun sehr sehr teuer werden. Diese in den Gefängnissen anstelle von Psychiatrien untergebrachten Sexualstraftäter wurden fast alle lediglich weggeschlossen. Resozialisierung fand und findet nicht statt. Das wenige, was für einige (!!!) an Behandlung stattfindet hat lediglich Alibifunktion und dient nach wie vor der Volksverdummung. Es ist Heuchelei pur !!! Wir raten allen betroffenen Inhaftierten, sich keinerlei weiteren psychiatrischen Untersuchungen unterziehen zu lassen, denn willfährige "Gutachter" hat Vollzug zu Hauf' zur Hand und es steht zu befürchten, dass in s.g. 'Gefälligkeitsgutachten' dann die weitere Gefährlichkeit 'auf fix' festgestellt wird. Wir kennen derartige "Gutachten" zur Genüge.... ! Und denen, wo aufgrund der "Aktenlage" dann ohne jede weitere Untersuchung "psychische Störung und Gefährlichkeit" attestiert wird, raten wir zur Klage und Schadensersatzforderungen gegen den Bund. Wenn sie denn tatsächlich psychisch gestört und gemeingefährlich sind, so hätten sie all die ganzen Jahre nicht in Gefängnissen untergebracht werden dürfen.

Wir fordern Sie auf, das Urteil des Europäischen Gerichtshofes unverzüglich umzusetzen und die betroffenen 'Altfälle' freizulassen. Wir sind uns im Klaren darüber, dass es unter den betreffenden Personen sicherlich

auch solche befinden, die nach wie vor tatsächlich gefährlich sind und auch unserer Meinung nach zum Schutz der Öffentlichkeit bis zum erfolgreichen Abschluss von Behandlungen gesichert werden müssten, – aber das ändert nichts an den jahrzehntelangen Versäumnissen des Gesetzgebers und des Vollzugs und an die sich nun geänderten gesetzlichen Grundlagen, an die auch Politiker gebunden sind !!! Diese Täter haben ihre Strafen verbüßt und sind nun zu entlassen. Punkt ! Aus! Ende!!! Ob Ihnen – oder uns – dies nun gefällt oder nicht, hat keinerlei Rolle zu spielen.

Aufgrund ihres rechtswidrigen Verhaltens, diese Täter nicht zu therapieren, sondern sie teilweise jahrzehnte lang einfach wegzusperren, sind Sie jetzt in der Pflicht. Es ist Ihre Aufgabe, die zu Entlassenden dann durch lückenlose Überwachung zu sichern... so Sie denn der Ansicht sind, dass es vonnöten sei. Und jedes einzelne Verbrechen welches durch derartige Kranke dann ggf. noch verübt werden kann, fällt dann aufgrund der o.g. Versäumnisse zumindest teilweise auch in Ihre Verantwortung !!! Mit dieser – auch finanziellen – Bürde haben Sie zu leben !! Jeder der jetzt zu Entlassenden hätte auch innerhalb Ihrer Amtszeit therapiert werden können. Nachweislich ist es so, dass vielen in der Sicherungsverwahrung Untergebrachten die von ihnen selber beantragten Therapien zur Aufarbeitung bestehender Persönlichkeitsproblematik und Straftaten seitens des Vollzugs über Jahre hinweg verweigert wurden. Man kann dies garnicht oft genug sagen und vehement anprangern. Es sind nicht die Gesetze der Gefangenen, an die sich Vollzug niemals gehalten hat, sondern die des Staates. Die Verantwortlichen haben zu- und weggeschaut und somit rechtsfreie Räume überhaupt erst ermöglicht. Und all dies soll offensichtlich wieder einmal mehr überhaupt nicht zur Sprache kommen und möglichst verschleiert werden.

Pauschal wird versucht bei allen in der Sicherungsverwahrung befindlichen Menschen bestehende Gefährlichkeit zu unterstellen. Schauen Sie sich die Studie des Strafrechtlers, Herrn Prof. Feltges an. Der Staat wollte Dutzende Gefangene in der s.g. nachträglichen SV als vermeintlich gefährlich für immer wegzusperren, deren "Gefährlichkeit" durch fix gestrickte Gefälligkeitsgutachten festgestellt wurde. (Diese "Sachverständigen" wissen, dass wenn sie nicht so spüren, wie es seitens der STA und den Vollzugsanstalten erwünscht ist ... und das wenn sie dem nicht nachkommen, dann keinerlei – und lukrative – Folgeaufträge mehr erteilt werden.) Diese 70 Gefangenen mussten dann aber doch – trotz attestierter Gefährlichkeit – aufgrund Gerichtsbeschlüssen freigelassen werden. Lediglich eine Handvoll dieser Leute wurde wieder rückfällig. Über 60 wollte dieses perfide und verheuchelte System völlig unschuldig für lange Jahre einfach wegzusperren. Das sind die Fakten !! Wo, – sehr geehrte Frau Justizministerin – ist z.B. die s.g. Gefährlichkeit des Herrn Wolfgang Künzel, der in der JVA Schwalmstadt in der SV inhaftiert ist ? Zur SV 2002 verurteilt, weil er 4 Einbruchsdiebstähle begangen hat. Nunmehr seit 3 Jahren in der SV sitzend, 72 Jahre alt und an Rollstuhl gefesselt!!!! Über 5 Jahren bemüht er sich innerhalb des Vollzugs, wird lediglich verwahrt. Sämtliche Resozialisierungsarbeit wird seitens der dortigen Anstaltsleitung verweigert. 14 mal hat er Vollzug verklagt, 12 mal gewonnen und die Verweigerung von Straftatsaufarbeitung wird abgelehnt. Dahinter steckt Rache der Vollzugsbehörde wegen der gegen sie gerichteten Klagen. Nichts anderes. Vollzugslockerungen und Entlassungen werden abgelehnt, die Leitung der JVA ist absolut renitent im Bezug auf ergangene Gerichtsbeschlüsse. Hätte sich die JVA an ihre von verfassungswegen vorgeschriebene Pflicht zur Resozialisierung gehalten, so wäre Herr Künzel längst entlassen. Wo ist solch ein Mann, der keinerlei Gewalttaten begangen hat, der alt, krank und behindert ist, denn eine Gefahr für die Allgemeinheit ????? Und Herr Künzel ist beileibe kein Einzelfall !!!! Die SV gehört grundsätzlich abgeschafft !!

Mit höflichen Grüßen


Peter Scherzl
Bundesvorstand Iv.I